Änderung Nr. 31 des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Rottenburg am Neckar mit den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach. Beteiligung der Öffentlichkeit und der TÖB im Rahmen der Auslegung. Stand: 06.06.2016

A. Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB

Es sind keine Stellungnahmen eingegangen

B. Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB

Im Folgenden sind die Inhalte der eingegangenen Stellungnahmen dargestellt:

Behörde	Vorgetragene Stellungnahme	Stellungnahme Verwaltung und Abwägungsvorschlag
Regierungspräsidium Tübingen Referat 21 – Grenzüberschreitende Zusammenarbeit, Raumordnung, Baurecht, Denkmalschutz Schreiben vom 14.04.2016	I. Belange der Raumordnung Auf die Stellungnahme vom 13.07.2015 wird Bezug genommen. Es bestehen keine Einwendungen. II. Belange des Naturschutzes Nach Vorliegen des Umweltberichts hat Referat 55 keine Einwendungen mehr.	**Kenntnisnahme** **Kenntnisnahme**
Landratsamt Tübingen Abt. 40 Landwirtschaft, Baurecht und Naturschutz E-Mail vom 16.03.2016	Wir verweisen auf unsere Stellungnahmen im BPlan-Verfahren. Auf Ebene der nachgezogenen FNP-Anpassungen gibt es aus unserer Sicht keinen Erörterungsbedarf.	**Kenntnisnahme**